

Der Rätegedanke

Heinrich Brauns nahm an den Beratungen des Verfassungsausschusses der Weimarer Nationalversammlung teil, wenn es um die sogenannten sozialen Artikel (insbesondere Art. 165) ging. Auch an der Vorbereitung des Betriebsrätegesetzes, das im Januar 1920 vom Parlament verabschiedet wurde, war er maßgeblich beteiligt. Einige Monate später veröffentlichte er das Buch „Das Betriebsrätegesetz“. In dem Abschnitt „Der Rätegedanke“ beschrieb er auf dem Hintergrund der sozialen und politischen Vorgänge in den beiden ersten Nachkriegsjahren das radikale Räte-system, das vom Spartakusbund und von der kommunistischen Partei angestrebt wurde, und den gemäßigten Rätegedanken, den die Mehrheitssozialisten und, in abgewandelter Form, auch die christlichen Sozialpolitiker vertraten.

Die sozialen und innerpolitischen Umwälzungen unserer Tage werden meist von der Revolution her datiert und auf sie zurückgeführt, nicht ganz mit Recht. Richtiger wäre es, auf den Weltkrieg selber zurückzugehen. Er bedeutet schon an sich eine gewaltige wirtschaftliche, soziale und politische Katastrophe für Besiegte und Sieger, für den einen mehr, für den andern weniger, für den einen früher für den andern später. Dieser Krieg war, wie kein anderer unserer neuen Zeit ein Volkskrieg, der die Volkskraft bis zum äußersten anspannte und erschöpfte, und zwar auch die letzten seelischen und körperlichen Kräfte der Ärmsten und Schwächsten. In den europäischen Entente-Ländern trug man dieser Tatsache schon in den Anfangsstadien des Krieges Rechnung. Man schuf Koalitionsministerien, nicht bloß um die Oppositionsparteien heranzuziehen, sondern auch um die Arbeiterkreise einschließlich der sozialistischen zu interessieren und an der Verantwortung teilnehmen zu lassen. Bei uns hat die Regierung sich in ihren alten, exklusiven, kastenartigen Formen aufrechterhalten bis zum unglücklichen letzten Ende. Gleichwohl hat man auch bei uns eine Reihe sozialer Maßnahmen im Interesse der Kriegführung ergriffen, die sich als unvermeidliche Folgerungen aus der Tatsache des Kriegescharakters, als eines Volkskrieges in dem oben beschriebenen Sinne, ergaben: Zwangsweise Errichtung von Arbeiterausschüssen, Anerkennung der Gewerkschaften, Ausdehnung des Gewerkschaftsgedankens, Bildung der Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmern und Arbeitern. Kein Zweifel, auch wenn der Krieg für uns glimpflicher oder gar siegreich beendet hätte, die Arbeit würde auch so heute eine ganz andere Stellung in Wirtschaft und Staat einnehmen, als es vor dem Kriege der Fall war.

Nun aber ging dem Kriegsende noch ein ausgedehnter Zersetzungsprozess in Marine und Heer und daheim voraus. Seine Erscheinungen und Ursachen zu erörtern, ist hier nicht am Platze. Genug: dieser Zersetzungsprozess war bereits der beginnende Untergang der alten Ordnung. Der Militarismus und Kapitalismus der Gegenwart und ihre Formen waren bereits in der öffentlichen Meinung gerichtet, lange ehe die Revolution zur Tatsache wurde. Nur dadurch, dass man mit kapitalistischen Methoden, durch hohe Gewinne, Gehälter und Löhne schließlich auch die arbeitenden Massen zu befriedigen suchte, hielt man den inneren Zusammenbruch noch auf – schob ihn auf. Freilich geschah das mit gepumpten Geldern auf Kosten der Zukunft. Der schließliche Zusammenbruch wurde dadurch um so katastrophaler. Tatsachen wollen wir damit feststellen, mehr nicht. Die Schuldfrage

ge ist eine Sache für sich. Jedenfalls darf derjenige diese Zusammenhänge nicht übersehen, der die Gegenwart richtig verstehen und behandeln will. Endlich kam nach mehr als vierjährigem furchtbaren Ringen der Tag des Versagens der Kräfte, zuerst der technischen und wirtschaftlichen, dann auch der menschlichen und militärischen, und gleichzeitig damit auch die Revolution. Eine Revolution, die aus einer Idee geboren wird, die dann im Kampfe mit den alten Ideen und Mächten sich gewaltsam zum Siege durchringt, war es gar nicht. Die wenigen Vertreter bolschewistischer Ideen hätten allein die Revolution unmöglich zustande gebracht, wenn nicht gleichzeitig die alten Gewalten ihre Partie verlorengelassen hätten und unter dem Druck dieses Kriegsendes in sich zusammengebrochen wären. Der beste Beweis für die Ideenlosigkeit der Novemberrevolution ist das Ergebnis der Nationalwahlen im Januar. Völlig neue Parteien haben sie nicht geboren. Die Unabhängigen hatten sich schon früher im Kriege von den Mehrheitssozialisten gesondert. In den bürgerlichen Parteien gab's einige neue Gruppierungen der alten Parteigebilde. Im übrigen schlossen sich die Massen der Wähler der sozialdemokratischen Mehrheitspartei an, weil sie seit Jahren die Opposition geführt hatten. Die parteipolitischen Neubildungen und Programmänderungen vollziehen sich erst nachträglich auf Grund der Ergebnisse des Krieges und der neuen Notwendigkeiten des Wiederaufbaues Deutschlands. Die Mehrheitssozialisten waren gar nicht Träger der Revolution, sie setzten sich lediglich, als sie ausbrach, mit den Unabhängigen auf den Bock der Kutsche.

So kam es, dass vornehmlich die Ideen der Zersetzungsperiode des Krieges auch die erste Revolutionszeit beherrschten. Sie war antimilitaristisch und nach außen pazifistisch und nach der wirtschaftlichen Seite antikapitalistisch. Da nun aber neue Gewalten an Stelle der versinkenden alten notwendig waren, traten in den noch vorhandenen Heeresresten die Soldatenräte und im bürgerlichen Leben die Arbeiterräte an ihre Stelle. Der gemeine Soldat löste die höheren Militärchargen ab und der Arbeiter in Wirtschaft und Staat die alten bürgerlichen Gewalten. Das geschah nicht einmal vollkommen, sondern die Arbeiter- und Soldatenräte funktionierten im wesentlichen als Kontrollinstanzen, während tatsächlich noch viele der alten Gewalten in Wirtschaft und Verwaltung auf ihren Posten blieben. Insbesondere in der Wirtschaft kam es nur hier und da zum radikalen Sturz der bisherigen Inhaber und Vertreter des Kapitals und der Unternehmer, meist nur zu einer radikalen Nebenregierung der Arbeiterräte. Der erste Rätekongress, der im Dezember 1918 zusammentrat, verlief noch regel- und ergebnislos. Unterdessen begannen allenthalben die wilden Streiks im Lande und drohten Wirtschaft und Verkehr lahmzulegen und neue Revolutionen hervorzurufen.

In dieser wilden Art konnte und durfte die Entwicklung naturgemäß nicht weitergehen, auch die zur Regierung berufenen sozialistischen Kreise konnten das nicht wollen. Diejenigen, welche bewusst zu neuen Unruhen trieben, bildeten nur eine geringe Minderheit, die freilich sehr laut auftrat und sich auf das Recht der Gewehre und Handgranaten stützte. Eine Beruhigung war aber nur dann zu erwarten, wenn man aus den wilden und

ungeklärten Forderungen den berechtigten Kern herauszuschälen verstand und dann die Ideen, welche sich auf Grund des katastrophalen Weltkriegs als berechtigt und wertvoll für den Neubildungsprozess ergaben, mit möglichster Tatkraft durchführte. Nach und nach bildete sich über die dauernden Ergebnisse der Umwälzung eine öffentliche Meinung heraus, die in folgenden Punkten Gemeingut der Volksmehrheit wurde:

1. Man entschied sich für die demokratische Staatsauffassung. Die ausgesprochene Opposition der Rechten in der Nationalversammlung gegen die demokratische Staatsverfassung, die sich an dem Alten orientiert, zählt nur rund 40 Stimmen von rund 400; sie mag unterdessen an Stärke im Lande etwas zugenommen haben, die Mehrheit des Volkes auf ihre Seite zu ziehen, hat sie keine Aussicht. Selbst wenn, was gegenwärtig nicht abzusehen ist, eine Monarchie jemals in Deutschland auf dem Wege organischer Entwicklung wieder erstände, könnte es nach der Überzeugung der erdrückenden Mehrheit unseres Volkes nur eine demokratische Monarchie sein.

2. Mindestens ebenso fest war die öffentliche Meinung in der Überzeugung, dass der Arbeit eine neue Stellung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gebühre. Einmal solle der Arbeiter nicht mehr bloß „Produktionsmittel“ sein. Dazu hatte der nackte Individualismus und privatwirtschaftliche Kapitalismus anfänglich tatsächlich den Arbeitnehmer gemacht. Seine Persönlichkeit, seine Menschenwürde hatte das bisherige System zunächst überhaupt nicht, und in der Folgezeit nicht genügend gewertet. Auch die sozialen Fortschritte der letzten Jahrzehnte, die gewiss alle Anerkennung verdienen und auf denen wir heute weiterbauen, ließen immer noch eine große Kluft zwischen Kapital und Arbeit offen. Das soziale Problem, das durch die sogenannte Trennung von Kapital und Arbeit aufgeworfen war, hatte in der Sozialpolitik wie in der Gewerkschaftsarbeit noch nicht seine volle Lösung gefunden. Der Arbeiter erhielt durch die Sozialpolitik einen gewissen Schutz gegen Ausbeutung seiner Arbeitskraft, er errang durch die Gewerkschaft auch eine gewisse wirtschaftliche Besserstellung, vielleicht auch einen größeren Anteil am Produktionsergebnis, aber eine geistige und seelische Verbindung mit der Wirtschaft, in der er tätig war, wurde ihm durch die genannten sozialen Fortschritte noch nicht zuteil. Das soll Gegenwart und Zukunft ihm bringen. Die Arbeit soll als gleichberechtigter Faktor neben das Kapital und neben das kapitalbesitzende Unternehmertum treten, um auch ihrerseits Anteil zu nehmen an der Gestaltung und Ordnung der Produktion.

Es handelt sich also hier um eine Weiterbildung des Arbeitsverhältnisses. Von der unfreien Sklavenarbeit zur Arbeit des Hörigen, von dieser Stufe zum Patriarchalsystem, von da zur freien Arbeit, dann zur gewerkschaftlich organisierten und tariflich geregelten sowie gesetzlich geschützten Arbeit hatte sich das Arbeitsverhältnis bereits entwickelt. Nunmehr sollen wir einen Schritt weitergehen und der Arbeit auch einen Anteil an der Gestaltung der Produktion übertragen. Diese Idee kann sich auswirken in jedem einzelnen Betriebe, sie lässt sich aber auch anwenden auf die Volkswirt-

schaft. Ihre Leitung unterstand zuletzt zum Teil den Unternehmerverbänden in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, zum Teil der Gesetzgebung durch die allgemeine Volksvertretung, die auf dem Boden des gleichen Wahlrechts zustande kommt. Nunmehr sollen die Arbeitnehmer auch in den großen Unternehmerorganisationen mitreden, zunächst da, wo monopolistische Industrien sozialisiert werden (Kohle, Kali, Elektrizität). Weiterhin soll neben der politischen Volksvertretung, die eine formale Demokratie darstellt, nunmehr auch das Proletariat in den Arbeiterräten ein Mittel bekommen, seinen Einfluss auch auf Gesetzgebung und Verwaltung auszuüben. Und da den andern Ständen, also dem Unternehmertum, dem selbständigen Bauer und Kleingewerbetreibenden das gleiche Recht zuerkannt werden muss wie der Lohnarbeiterschaft, kommen wir über die Arbeiterräte auch zum Wirtschaftsrat in Bezirk, Provinz und Reich. Mit dieser Gedankenreihe landen wir also schließlich bei einer hochpolitischen Forderung, nämlich bei dem Verlangen nach Ergänzung der formalen Demokratie durch eine Vertretung der Wirtschaft, die ja die Grundlage des Staates bildet und die sich keineswegs ohne weiteres widerspiegelt in dem politischen Parlament, das auf dem Boden des gleichen Wahlrechts sich bildet. Insoweit ist sich die öffentliche Meinung unseres Volkes einig geworden und hat daher auch ihren Niederschlag in der Reichsverfassung gefunden, wie wir am Schlusse dieses Kapitels feststellen werden.

Naturgemäß ist dieses Ergebnis auf dem Wege des Kampfes der Meinungen und Richtungen erzielt worden. Der Rätegedanke hat nicht von vornherein und nicht in allen Volksschichten die beschriebene Klärung gefunden. Er ist Gegenstand langwieriger Kämpfe der Parteien, die vielleicht über die neueste Gesetzgebung hinaus noch fort dauern werden. Es würde zu weit führen, alle verschiedenen Formulierungen, welche das Räte-system im Laufe dieses Kampfes gefunden hat, hier in ihren Einzelheiten darzulegen. Ersprießlicher ist, das Charakteristische in diesen verschiedenen Formen hervorzuheben. Zu dem Zwecke unterscheiden wir zwischen dem Räte-system in radikaler Formulierung und dem Räte-system gemäßiger Art.

Das radikale Räte-system will mit Hilfe der Betriebsräte die inneren Angelegenheiten der Betriebe regeln, die Produktion kontrollieren und schließlich sozialisieren und leiten. Es will auch den landwirtschaftlichen Grund und Boden enteignen und seine Bebauung sozialistischen landwirtschaftlichen Genossenschaften übertragen, die unter Umständen einer einheitlichen Leitung im ganzen Reiche zu unterstellen wären. Von dieser Enteignung sollen vorläufig nur die bäuerlichen Kleinbetriebe ausgenommen sein. Nach der politischen Seite sollen die Arbeiterräte die Funktionen der Gemeinderäte und Parlamente übernehmen. Die Arbeiterräte sollen gewählt werden nach Betrieben. Die Betriebsräte sollen den kommunalen Arbeiterrat wählen. Die Arbeiterräte des Reiches, das als sozialistische Einheitsrepublik gedacht ist, sollen den Zentralrat der A-(und S-)Räte wählen. Dieser hinwiederum hätte den Vollzugsrat einzusetzen als oberstes Organ der Gesetzgebung und Verwaltung. Der Vollzugsrat hat die Aufgabe, die zentralen Reichsbehörden und Beamten zu ernennen. Das wich-

tigste Mittel der Durchführung dieses Programms soll die Bewaffnung des Proletariats sein, also die Diktatur des Proletariats. Alle Wahlen werden nur auf Widerruf getätigt. Wirtschaftlich bedeutet demnach dieses Programm die völlige Abschaffung jedweder kapitalistischen Produktion, und politisch bedeutet es den radikalen Umsturz der gegenwärtigen Staatsorganisation, eigentlich die Aufhebung des Staates. Die Träger der Wirtschaft sollen gleichzeitig Gesetzgeber und Verwalter sein, der Staat wäre ja eine große zentralistisch regierte Wirtschaftsorganisation. Da ein Unterschied zwischen Kapitalisten und Arbeitern nicht mehr besteht, hören angeblich die Klassenunterschiede von selber auf. Lenin gab diesen Ideen folgenden prägnanten Ausdruck: „Die ganze Gesellschaft wird ein Bureau und eine Fabrik mit gleicher Arbeit und gleichem Lohn . . . Dann aber wird das Tor zum Übergang von der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft (Rätediktatur) zur höheren Phase und somit auch der Weg zum völligen Absterben des Staates offenstehen.“ So sieht der Rätedanke aus im Programm der Kommunisten und des Spartakusbundes.

Nicht ganz so radikal ist der Standpunkt der unabhängigen Sozialisten (U.S.P.D.). Sie unterscheiden scharf zwischen dem Betriebsrat und den Arbeiterräten. Die Betriebsräte haben die Betriebe zu überwachen, die Löhne und Arbeitsverhältnisse den Ansprüchen der Arbeiter anzupassen, trotzdem sollen sie auch dafür sorgen, dass der Betrieb leistungsfähig bleibt. Die privatkapitalistische Führung des Betriebs soll nur noch ein Übergangsstadium sein, aber schon jetzt sollen die Betriebsräte völlig gleichberechtigt neben den Privatunternehmer treten und alle Schritte zur Sozialisierung der Privatunternehmungen einleiten. Über den Betriebsräten der Einzelbetriebe soll sich ein Bezirksbetriebsrat und ein Volkswirtschaftsrat, ebenfalls mit wirtschaftlichen Aufgaben, aufbauen. Der erstere soll die ökonomischen Interessen im Bezirke wahrnehmen, wobei diese Bezirke nach wirtschaftlichen, nicht nach politischen Gesichtspunkten einzuteilen sind. Der Volkswirtschaftsrat soll mit der politischen Leitung Hand in Hand arbeiten. Er soll neben den Arbeitern und Angestellten auch Techniker und Volkswirtschaftler in sich aufnehmen. Auf dem Wege soll der Sozialismus als Wirtschaftssystem verwirklicht werden. Neben den genannten wirtschaftlichen Räten soll sich eine politische Organisation der Arbeiterräte aufbauen. In jeder Gemeinde sollen nach Berufsgruppen Arbeiterräte gewählt werden. Über den kommunalen Arbeiterräten sollen sich die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Arbeiterräte aufbauen. Die gesamte politische Macht soll gipfeln im Rätekongress der sozialistischen Republik. Er soll mindestens alle drei Monate zusammentreten, den Zentralrat und die Volksbeauftragten wählen und kontrollieren.

Dies der wesentliche Aufbau nach dem Programm der Unabhängigen. In Einzelheiten liegen unterschiedliche Vorschläge vor. Beachtenswert bei diesem Programm ist die Tatsache, dass kein allgemeines Wahlrecht vorgesehen ist, dass ferner auch nach diesem System Parlament und Verwaltung beseitigt und die sämtlichen staatlichen Funktionen in die Hand der Räte gelegt werden. Auch dieses Programm zielt letzten Endes auf eine einheitliche sozialistische Republik. Seine Verfechter wollen aber vorläufig

noch mit der alten bundesstaatlichen Grundlage rechnen und verwerfen den Staatsgedanken nicht schlechthin wie die Kommunisten. Die U.S.P.D. ist sich nicht darin einig, dass der Parlamentarismus vollständig abgeschafft werden soll. Ein Teil will es, ein anderer Teil, darunter vor allem die älteren Führer, wollen Arbeiterräte und politische Demokratie nebeneinander aufbauen. Diese letzteren verwerfen also den Satz der Kommunisten: „Alle Macht den Arbeiterräten!“ Endlich unterscheiden sich Kommunisten und Unabhängige auch noch hinsichtlich der Taktik. Die Kommunisten proklamieren Putsche und wilde Streiks zur Durchführung ihres Programms. Die Unabhängigen lehnen diese Mittel zwar grundsätzlich ab, bedienen sich ihrer in der Praxis aber doch, wenigstens folgen sie in der Hinsicht den radikalen Elementen von links, wie überhaupt die ganze Bewegung der Unabhängigen sich lediglich als Opposition und im übrigen als eine Fülle von Halbheiten darstellt.

Dieser radikale Rätegedanke ist ganz und gar revolutionär. Seine Anhänger leben und wirken im Glauben an eine Zukunftsordnung, die nirgendwo volle Wirklichkeit geworden ist. Die in Ungarn und in Russland damit gemachten Versuche haben nur Misserfolge aufzuweisen und können deshalb zur Nachfolge nicht reizen. Selbst die russische Sowjetregierung kehrt immer mehr zu privatwirtschaftlichen Methoden zurück, die Klassenkämpfe und die Klassengegensätze hat sie nicht überwinden können, und an Autorität hat auch sie zu ihrer Durchführung noch mehr bedurft als irgendwelche abgetanen bürgerlichen Regierungen. Die späteren Aufrufe Trotzki's, die nach Arbeit, Disziplin und Ordnung verlangen, um die Sowjetrepublik zu retten, reden nach der Seite eine allzu deutliche Sprache. Sie verlangen eine bessere Auswahl der Arbeitervertreter, sie rufen nach technischen Sachverständigen, sie reden von einer Überschwemmung mit Kameradschaftlichkeit, statt dessen verlangen sie eine gesunde und rettende Selbstbeschränkung der Arbeiterklasse. Sie solle, „wo es notwendig ist, dem Techniker, dem Spezialisten, der mit bestimmten Kenntnissen ausgerüstet ist, dem man eine größere Verantwortung auferlegt, und der unter wachsame politische Kontrolle genommen werden muss, den Platz einräumen“. In einem dieser Aufrufe, abgedruckt in der „Freiheit“ vom 13. März 1919, findet sich der bezeichnende Satz: „Aber es ist notwendig, dem Fachmanne die Möglichkeit einer freien Tätigkeit, eines freien Schaffens zu überlassen, weil kein einziger, irgendwie fähiger, begabter Fachmann auf seinem Gebiete arbeiten kann, wenn er bei seiner Spezialarbeit einem Kollegium von Menschen, die dieses Gebiet nicht kennen, untergeordnet ist.“ Man kann also dem radikalen Räteprogramm nicht ohne Gefahr des völligen Schiffbruchs der Gesellschaft folgen.

Grundfalsch ist auch der Gedanke, dass Wirtschaft und Politik dasselbe seien, dass das politische System (der Staat) durch die rechte Ordnung des Wirtschaftssystems mehr oder minder überflüssig gemacht werden könne. Gewiss ist die Wirtschaft eine sehr wichtige Grundlage für die staatliche Ordnung. Aber Wirtschaft baut sich naturgemäß auf in erster Linie auf materielle Interessen, und diese materiellen Interessen sind nun einmal nicht bei allen Wirtschaftenden die gleichen. Die Unterschiede ge-

hen bis in die Reihen der Arbeits- und Standesgenossen hinein und sind nicht zu beseitigen, weil sie in der Natur des Menschen und in der Verschiedenheit der Beschäftigung begründet liegen. Will man dieser Verschiedenheit der natürlichen Vorbedingungen keine Rechnung tragen – etwa dadurch, dass man die einzelnen mit ihrer Beschäftigung zwangsweise wechseln lässt –, so ruiniert man die Wirtschaft und senkt das Produktionsergebnis und damit naturgemäß auch die Lebenshaltung. Der Staat aber verlangt nach Einheit, nach Ordnung. Er kann diese Einheit nur in höheren Ideen finden, die die Wirtschaft überragen und eine Herrschaft über die rein materiellen Instinkte ausüben. Für die Bildung und Gestaltung der Staaten sind demnach nicht bloß wirtschaftliche Gesichtspunkte, sondern auch höhere, geistige und sittliche Triebkräfte und Normen maßgebend: nationale, sittliche, religiöse Ideale.

Endlich verkennt das revolutionäre Programm dieses radikalen Rätessystems die Notwendigkeit der organischen Fortentwicklung der Gesellschaft. Es will seine Ziele durchsetzen auf dem Wege der Diktatur einer Klasse, proklamiert also den Absolutismus, diesmal nicht von oben, sondern von unten. Das Versprechen, dass dieses Stadium nur vorübergehend sein soll, ist ein Wechsel auf die Zukunft, der nach den bisherigen Erfahrungen nicht einlösbar ist. Da sich naturgemäß der übrige Teil der Gesellschaft einer solchen Diktatur des Proletariats widersetzt, so ist der Terror mit Maschinengewehr und Handgranate, blutige Schreckensherrschaft und Bürgerkrieg die unvermeidliche Begleiterscheinung solch radikaler Bestrebungen.

Weniger einheitlich als dieser radikale Rätegedanke tritt uns der gemäßigte Rätegedanke entgegen. Das ist ganz natürlich, denn im ersteren Falle handelt es sich um eine revolutionäre Idee, die ihre Kraft der Verneinung des Bestehenden verdankt und vorläufig mehr an den Umsturz des Alten, als an den Aufbau des Neuen denkt. Auf dem Boden lässt sich leichter eine Einheitlichkeit erzielen, freilich nur die Einheitlichkeit der Zerstörung. In dem Augenblick, wo man praktische Ergebnisse erzielen will, wo man aufbauen will, wird die Sache komplizierter und infolgedessen der Unterschied der Meinungen größer. Wesentlich ist dem Rätegedanken in seiner gemäßigten Form, dass er nicht revolutionär sein will. Nach der wirtschaftlichen Seite soll der Betriebsrat neben den Privatunternehmer treten, soll ihm beratend in der Leitung der Produktion unterstützen und fördern. So ist es wenigstens gedacht. Außerdem soll er innerhalb des Betriebs die sozialen Aufgaben übernehmen, die man schon früher den Arbeiter und Angestelltenausschüssen zugeordnet hatte. Ein Vorschlag (des Mehrheitssozialisten Kaliski) will den Betriebsrat sogar auf die sozialen Aufgaben beschränken und die Mitwirkung der Arbeiter bei der Produktion außerhalb der Betriebe aufbauen durch Errichtung von Produktionsräten an jedem Ort und für jeden Gewerbebezirk, darüber hinaus im Kreis, in der Provinz usw. In diesen Produktionsräten sollen sowohl die Arbeitnehmer wie die Leiter der Produktion vertreten sein.

Nach der politischen Seite will der Rätegedanke in seiner gemäßigten Form eine Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung neben dem Parlament und neben der politischen Regierung und Verwaltung. Seine Verwirklichung stellt sich insofern dar als eine Ergänzung der formalen Demokratie. Der Antrag (Cohen) der Mehrheitssozialisten auf dem zweiten Rätekongress in Berlin im April 1919 verlangt „Kammern der Arbeit, zu denen alle arbeitleistenden Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahlberechtigt sind“. Jedes Gewerbe soll unter Berücksichtigung aller in ihm tätigen Kategorien einschließlich der Betriebsleiter einen Produktionsrat wählen, ebenso die Landwirtschaft und die freien Berufe. Diese Kammer der Arbeit beginnt in der Gemeinde, baut sich weiter auf in Produktionsräten der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik. Überall soll eine allgemeine Volkskammer neben der Kammer der Arbeit stehen. Diese Vorschläge enthalten nichts über die Tätigkeit der Räte in den einzelnen Betrieben. Eine spätere Resolution des sozialdemokratischen Parteitag in Weimar (12.-18. Juni) verwarf auf Antrag Sinzheimers die berufsständische Kammer der Arbeit. Der betreffende Beschluss sagt von ihr: „Sie ist grundsätzlich verfehlt, praktisch eine Komplizierung der Staatsgesetzgebung und politisch eine Gefährdung der demokratischen Weiterentwicklung zugunsten der Arbeiterklasse. Die politische Funktion der Räte, der Gesetzgebung gegenüber, ist auf das Recht der Beratung und Initiative nach dem Vorbild des Entwurfs einer Reichsverfassung zu beschränken.“ Diese Resolution des sozialdemokratischen Parteitags proklamiert zwar auch die Ausschaltung des kapitalistischen Unternehmers, aber sie sagt: „Diese Ausschaltung kann nicht durch die Räte, sondern nur durch Gesetzgebungsakte des Staates erfolgen, dem allein die Verfügung über das Wirtschaftsrecht zusteht. Von der Regierung ist neben der Ausführung des Räteystems die planvolle Vorbereitung und Durchführung solcher Gesetzgebungsakte auf alle Wirtschaftsgebiete zu fördern, auf denen die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine wirksame Sozialisierung vorhanden sind.“ Für die Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gesetzgebung und Staat sieht die betreffende Resolution des Weimarer Parteitags Arbeiterräte, für die gesamten Wirtschaftsinteressen Wirtschaftsräte (Bezirkswirtschaftsrat, Reichswirtschaftsrat neben Bezirksarbeiterrat und Reichsarbeiterrat) vor. Für die einzelnen Betriebe sollen Betriebsräte gebildet werden, die soziale und wirtschaftliche Funktionen innerhalb des Betriebes ausüben, insoweit der Betrieb Eigeninteressen zu vertreten hat. Im übrigen sollen auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der vertraglichen Regelung der freien Berufsverbände und der Arbeitsgemeinschaften unterstehen.

Der Gedanke der Produktionsräte und der Kammern der Arbeit berührt sich sehr stark mit Ideen der rechtsstehenden Parteien, der Konservativen, und christlicher Sozialpolitiker, die schon vor Jahrzehnten nach einem ständischen Wahlrecht und einer ständischen Verfassung verlangten und eine neue soziale Ordnung, gegliedert nach Erwerbs- und Berufsständen, gefordert haben. Er kommt auch modernen Bestrebungen entgegen, die den leitenden Faktoren im Wirtschaftsleben einen größeren Einfluss auf

die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung durch Errichtung entsprechender Vertretungskörper verschaffen wollen.

Neben dieser programmatischen Entwicklung des Rätegedankens ging die Praxis der durch die Revolution eingesetzten Betriebs- und Arbeiterräte einher. Die politischen Arbeiterräte in der Gemeinde und bei den Verwaltungsbehörden haben sich nicht durchsetzen können. Sie erwiesen sich sehr bald als höchst überflüssige Posten, die ihrem Inhaber Einkommen verschafften ohne eine entsprechende Leistung. Sie waren lediglich Parasiten an unserem Staats- und Wirtschaftskörper. Dagegen setzten sich im praktischen Leben die Betriebsräte durch. Ihnen fielen innerhalb der Betriebe und des Gewerbes sowohl soziale wie wirtschaftliche Funktionen zu, und unter dem Drucke der Revolution und der Streiks gaben die Privatunternehmer sowohl wie die öffentlichen Unternehmungen nach der Seite sehr weit nach. Je nachdem, wie stark dieser Druck war, ergab die Praxis ein buntes Bild und führte zu einem Zustande der Unbeständigkeit und Unsicherheit, der stets ein Herd neuer Bewegungen war und darum schließlich eine gesetzliche Klärung erfahren musste. [...]

Aus: Das Betriebsrätegesetz, Mönchengladbach 1920, S. 5-15.